

Motion Simmler-St.Gallen:**«Open Source Software – St.Galler Nachvollzug des Art. 9 EMBAG**

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; SR 172.019) in Kraft. Der ausschliesslich für die Bundesverwaltung geltende Art. 9 dieses Gesetzes widmet sich dem Umgang mit vom oder für den Bund entwickelten Softwarelösungen. Als Grundsatz wird verankert, dass der Bund den jeweiligen Quellcode öffentlich zur Verfügung stellt, es sei denn, die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dagegensprechen. Der Bund unterstützt damit die Verbreitung von Open Source Software. Andere Personen können die Software nutzen, aber insbesondere auch weiterentwickeln, einen Beitrag zu Support oder zur Informationssicherheit leisten.

Eine vergleichbare Regelung für den Kanton St.Gallen wäre sinnvoll. Da durch den Kanton entwickelte Software aus Steuergeldern finanziert wird, soll der erzeugte Quellcode der Allgemeinheit und den Unternehmen grundsätzlich frei zur Verfügung stehen. Die Entwicklung und Nutzung von Open Source Software der kantonalen Behörden stärkt ferner das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung. Und erlaubt es Dritten die Software einzusehen, Fehler zu entdecken, zu kommentieren und so die Qualität und Sicherheit zu verbessern. Ein in Open Source erstellter Quellcode kann noch einfacher in anderen Projekten verwendet werden, sodass Synergien Kosten senken können. Auch andere Kantone können von St.Galler Lösungen profitieren und so gemeinsam die digitale Verwaltung der Schweiz weiterentwickeln. Ebenso können Gemeinden und Unternehmen von quelloffener Software profitieren, da Schnittstellen noch einfacher zu nutzen sind und sie ähnliche Aufgaben auf kommunaler Ebene einfacher umsetzen können.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen analog Art. 9 EMBAG vorzulegen. Dabei soll der Quellcode von Software der kantonalen Behörden grundsätzlich offengelegt und geregelt werden, wo dies für Eigenentwicklungen, Fremdaufträge oder Lizenzierungen von Software möglich ist.»

1. Dezember 2025

Simmler-St.Gallen